

## Prozessbeschreibung zur Befreiung vom Präsenzunterricht / von Seminarveranstaltungen in Präsenzform

Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs bei einer Infektion mit dem SARSCoV-2-Virus

### Initiative zur Befreiung: LiV

1. **Antragstellung** und Vorlage eines Attestes mit dem Passus „Bei einer Infektion mit dem SARSCoV-2-Virus wäre NN dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt.“ (vgl. Hygieneplan 5.0 des HKM vom 12. August 2020). Dieses muss ausgestellt sein auf
  - a) die LiV selbst oder
  - b) eine Person, mit der sie oder er in einem Hausstand lebt. In diesem Fall muss zusätzlich der Nachweis erfolgen, dass die LiV sowie die gefährdete Person tatsächlich in einem Hausstand leben (z.B. durch Auszug aus dem Melderegister oder Angabe der Adresse auf dem Attest).

Es ist grundsätzlich möglich, dass sich LiV nur vom Präsenzunterricht befreien lassen, an Seminarveranstaltungen jedoch in Präsenz teilnehmen, da die Hygieneregeln im Seminar verlässlich sichergestellt werden können.

2. **Terminvereinbarung** mit Seminarleitung für ein Beratungsgespräch.
3. **Beratungsgespräch**, Gegenstand:
  - Prüfung des Attestes: Ist der o.g. Passus enthalten?
  - Feststellung der Befreiung von der Präsenzpflcht
  - Aufklärung und Vereinbarung zu den Dienstpflichten während der Befreiung
  - Befristung der Befreiung (i.d.R. bis zum Ende des VD bzw. bis zum 31.07.2021)
  - Fortgang der Ausbildung
  - Protokollierung der Befreiung mit Vereinbarungen und Befristung auf dem Antragsformular
  - Unterzeichnung des Protokolls durch LiV und Seminarleitung
  - Aushändigung einer Kopie an die LiV
4. Weitergabe von Antrag mit Protokoll und Attest im **Original** an die **Personalverwaltung** in Kassel sowie in **Kopie** an die zuständige **Sachgebietsleitung**. Es erfolgt lediglich eine Dokumentation in der Personalakte, jedoch kein Bescheid durch die Personalverwaltung.
5. Das Seminar informiert die **Ausbildungsschule** über die Absprachen zu Befreiung, Dienstpflichten und Befristung der Befreiung.

### Initiative zur Befreiung: Seminarleitung

(z.B. in Fällen, bei denen eine besondere Fürsorgepflicht gesehen wird)

Abweichung zum zuvor beschriebenen Prozess:

1. **Beratungsgespräch** der Seminarleitung mit LiV
2. Anstoßen des zuvor beschriebenen **Prozesses**
3. **ggf. Dokumentation des Wunsches der LiV**, trotz eines zu befürchtenden Risikos auf eine Befreiung zu verzichten.